

5 Jahre

Garantieverlängerung

Gewähr für ein gesundes, komfortables und nachhaltiges Raumumfeld

Die von Brink auf dem Gebiet der Lüftung entwickelten Lösungen bieten Ihnen die Gewähr eines gesunden, komfortablen und nachhaltigen Raumumfelds. Brink unterstreicht die bewährte Qualität durch die Verlängerung der Garantiefrist für die Geräte Flair, Renovent und Air 70 um 3 Jahre auf nunmehr 5 Jahre.

Diese zusätzliche Garantieoption eröffnet Ihnen den unbeschwerten Genuss eines solide funktionierenden Systems.

Gründe für die Ausweitung der Garantie!

Brink weiß aus Erfahrung, dass Sie mit dem Kauf des Flair, Renovent oder Air 70 ein problemloses Gerät erworben haben.

Für uns kommt es darauf an, dass Sie das Gerät auch nach Jahren noch sorglos nutzen können. Deshalb bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die zweijährige Standardgarantie gegen einen geringen Betrag auf fünf Jahre auszudehnen. Einschließlich fünf neuer Filter-Sets.

Was fällt unter die Zusatzgarantie?

Die Zusatzgarantie greift für die Lüftungsgeräte Flair 325 und 400, Renovent Excellent 180, 300, 400 und 450, Renovent Sky 150, 200 und 300 sowie Air 70. Diese umfassende Garantie enthält folgende Leistungszusagen:

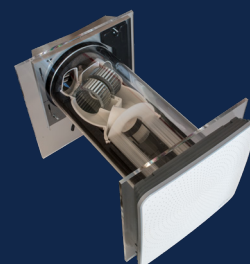
- Ab Einbaudatum fünf Jahre lang kostenloser Austausch von Geräte-Bauteilen (Arbeits- und Anfahrtskosten fallen nicht unter diese Garantie).
- Reparatur durch Ihren eigenen Lüftungstechniker.
- Konsequente Verwendung von Original-Brink-Bauteilen.



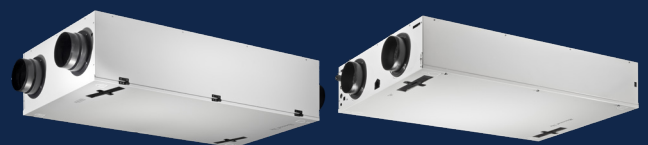
Flair



Renovent Excellent



Air 70



Renovent Sky

BRINK

Air for life

Was bekommen Sie?

Zusätzlich zu der vorstehend beschriebenen Garantie erhalten Sie für Ihr Lüftungsgerät fünf neue Filtersets.

Die Filter müssen mindestens einmal im Jahr ausgetauscht werden (siehe dazu die Anweisungen in den Einbauvorschriften unter: www.brinkclimatesystems.de).

Voraussetzungen

Grundbedingung für die Inanspruchnahme der Zusatzgarantie sind die nachstehend genannten Voraussetzungen:

- Für die Auslegung, Einbau und Instandhaltung der Lüftungsanlage genügen die Vorgaben der geltenden Richtlinien. Lesen Sie dazu die Anweisungen in der Einbauvorschrift unter: www.brinkclimatesystems.de
- Abschluss eines gerätebezogenen fünfjährigen Instandhaltungsvertrages mit Ihrem Lüftungstechniker. Er überprüft in regelmäßigen Abständen das ordnungsgemäße Funktionieren Ihrer Anlage und führt im erforderlichen Umfang Reinigungs- und Nachjustierungsarbeiten durch. Außerdem hält der Lüftungstechniker die Instandhaltungshistorie fest.
- Im Interesse des reibungslosen Betriebs Ihrer Anlage müssen Sie die Filter rechtzeitig gegen die zusammen mit dem Garantieschein gelieferten Filter austauschen.
- Reparaturarbeiten werden mit neuen und Originalbauteilen durchgeführt.
- Einbau der Anlage gemäß den im jeweiligen Land geltenden Vorschriften.
- Grundlage dieser Garantie sind die Standard-Garantiebedingungen von Brink. Die finden Sie online unter: www.brinkclimatesystems.de/allgemeineschaefftbedingungen.html

Was müssen Sie tun?

Ihr Lüftungstechniker unterbreitet Ihnen gerne ein Angebot für die Zusatzgarantie und den damit verknüpften Instandhaltungsvertrag. Nach Abschluss des Vertrages schickt er Ihnen den Garantieschein sowie die fünf Filtersets zu.

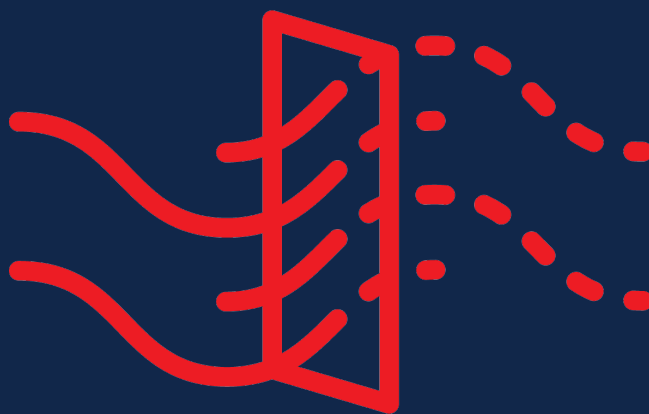
Der Garantieschein enthält eine individuelle Garantiescheinnummer. Zur Anmeldung der Zusatzgarantie schicken Sie die vollständig ausgefüllte Antwortkarte bitte an Brink Climate Systems in den Niederlanden zurück (bitte benutzen Sie dazu den beiliegenden Rückumschlag). Anschließend wird Ihr Name mit der Nummer des Garantiescheins verknüpft und ist Ihre Anmeldung abgeschlossen.

ALLE VORTEILE AUF EINEM BLICK

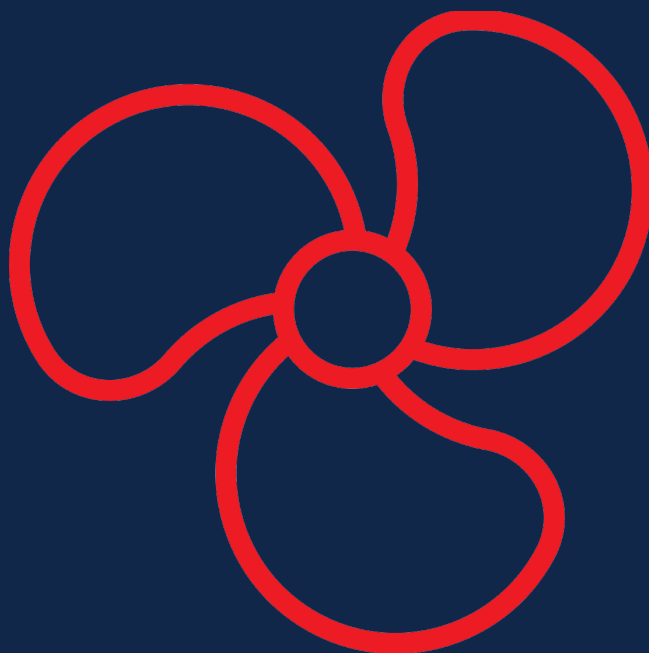
- **Kostenlos fünf Filtersets für die kommenden 5 Jahre**
- **Kostenloser Austausch defekter Geräte-Bauteile**
- **Ordnungsgemäße Wartung für eine längere Nutzungsdauer**
- **Kontinuierliche Frischluftgarantie**



Kontinuierliche Frischluft



Filter



Ersatzteile